

doxy 100/200 von ct



– optimale Qualität
zum
– günstigen Preis!

Bei bakteriellen Infektionen Doxycyclin in Kapseln mit Pellets

doxy 100 von ct	10 Kapseln N 1	DM 8,11
	20 Kapseln N 2	DM 16,23
doxy 200 von ct	10 Kapseln N 1	DM 16,26

Zusammensetzung: 1 Kaps. enth. 100 mg bzw. 200 mg Doxycyclin in Pellets. **Dosierung:** Erw. und Jugendl. mit einem Körpergew. ab 50 kg am 1. Tag 200 mg, dann jeweils 100 mg mit reichlich Flüssigkeit einnehmen. Bei schweren Erkrankungen und bei Personen über 80 kg Körpergew. tägl. 200 mg. **Indikationen:** Infektionen durch doxycyclinempfindliche Erreger, z. B. der Atemwege, der Gallenwege, des Urogenitalsystems. **Kontraindikationen:** Überempfindlichkeit gegen Tetracyclin, Schwangerschaft, Stillzeit, Kür. bis zum 8. Lebensjahr. **Nebenwirkungen:** Gastrointestinale Störungen, allergische Haut- u. Schleimhauterscheinungen, Lichtsensibilisierung. **Wechselwirkungen:** 2- oder 3-wertige Kationen, Aktivkohle, Colestyramin: Beeinträchtigung der Aufnahme von Doxycyclin. **Hinweise:** Keine.

Ct-Arzneimittel
Chemische Tempelhof GmbH
Postf. 42 03 31, 1000 Berlin 42



5/86

WIR
HELFFEN
IHNEN
ORGANISIEREN.



Dieselstraße 2
5000 Köln 40 (Lövenich)
Telefon: (0 22 34) 70 11-0

Praxisbezogener. Praxisbewährt.

Drucksachen und Formulare für Ärzte.

BEIPACKZETTEL

Zu dem Leserbrief von Dr. med. Claus Carnop („Änderung der Überschrift“), in Heft 21/1986, Seite 1495:

An den Gesetzgeber

Beipackzettel sind – hier stimme ich dem Kollegen zu – eine ständig frisch sprudelnde Quelle des Disputes. Häufig klingt unerschwinglich auch ein wenig Abwehrhaltung gegen die Pharmaindustrie an. Im Grunde ergeben sich alle solchen Unstimmigkeiten ganz schlicht aus der völligen Unkenntnis der niedergelassenen Kollegen hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen.

Kurz gefaßt hierzu folgendes:

1. Der Beipackzettel (Synonyma: Gebrauchsinformation, Packungsbeilage) ist *nicht* allein für den Patienten geschaffen worden, sondern erfüllt – leider – die Zwitterfunktion, sowohl den Patienten als *auch* den Arzt und Apotheker zu informieren.

2. Aus diesem Mißstand heraus wurde im neuen AMG 1976 revidierte Form der § 11 a mit der Gebrauchsinformation für Fachkreise (Apotheker, Ärzte) geschaffen, der in der wissenschaftlichen Sprachformulierung speziell auf die Belange dieser Fachkreise zurechtgeschnitten und wesentlich ausführlicher ist. Leider wurde der Beipackzettel *nicht* gleichzeitig vereinfacht, sondern besteht in der ursprünglichen gesetzlich verankerten Form weiter. Die Bemühungen der Pharmaindustrie, hier zur Vereinfachung zu kommen, wurden nicht honoriert.

3. Es ist ziemlich schwierig, komplizierte wissen-

schaftliche Zusammenhänge in laienverständlicher Form darzustellen. Für viele wissenschaftliche Bezeichnungen gibt es keine vereinfachte deutsche Übersetzung (Beispiel: „... die metabolische Kinetik nach Resorption...“). Lateinische Worte sind zumeist kürzer (Beispiel: Prostatitis – Vorsteherdrüsenentzündung), sparen (teuren) Druck – Platz und machen die Information übersichtlicher.

4. Die Gliederung des Beipackzettels und die Überschriften sind *gesetzlich vorgeschrieben* und dürfen nicht verändert werden (§ 11 AMG).

5. Bei einer Reihe von Substanzen sind ganze Passagen von Texten vom BGA verbindlich vorgeschrieben, die sich insbesondere aus dem Stufenplanverfahren ergeben.

6. Nebenwirkungen *müssen* aufgeführt werden, wobei rechtsverbindlich *auch solche* benannt werden müssen, die extrem selten sind. Von dieser Regelung gibt es keinen Dispens.

7. Im Rahmen der Tätigkeit der Aufbereitungskommissionen werden für die bearbeiteten Substanzen: Indikation, Kontraindikationen, Wechselwirkungen u. a. (zum Beispiel Warnhinweise) formuliert, die für alle Firmen ohne Ausnahme verbindlich sind.

Fazit: Die Pharmaindustrie ist pragmatischer und praxisbezogener als viele Kollegen glauben wollen. Sie hat in den vergangenen Jahren und auch laufend weiter immer versucht, Einfluß zu nehmen auf „vernünftige“ Gestaltung der gesetzlichen Regelungen. In sehr vielen Fällen leider ohne Erfolg, häufig zu Lasten des Patienten.

● Fortsetzung auf Seite 1994



Für Kurzentschlossene

Spätsommerkongreß in Grado

Der 20. Internationale Fortbildungskongreß der Bundesärztekammer in Grado findet in der Zeit vom 24. August bis 5. September 1986 statt. Auch wer sich erst „in letzter Minute“ zur Teilnahme entschließt, kann sich noch anmelden. Das Kongreßbüro und die örtliche Reiseleitung in Grado sind außerdem auch auf kurzfristige Buchungen eingestellt. Unterkünfte sind in ausreichender Zahl vorhanden.

Hier noch einmal eine kurze Übersicht über das Programm (ein ausführliches Programm finden Sie in Heft 21):

Eröffnungsvortrag: Arzt im Wandel der Zeit. Das überlieferte Arztbild und die moderne Welt (Prof. Dr. Richard Toellner, Münster)

Seminare 1. Kongreßwoche: Gastroenterologie; Pädiatrie; Doppler-Sonographie; Kardiologie; Neurologie; Notfallsemi-

Verbindung zwischen Antike und Moderne. Das Kongreßgebäude (oben) wurde unter anderem wegen der Ärztekongresse erbaut. Rechts: Santa Maria delle Grazie in der Altstadt aus dem 4. bis 6. Jahrhundert

Fotos:
Kurverwaltung

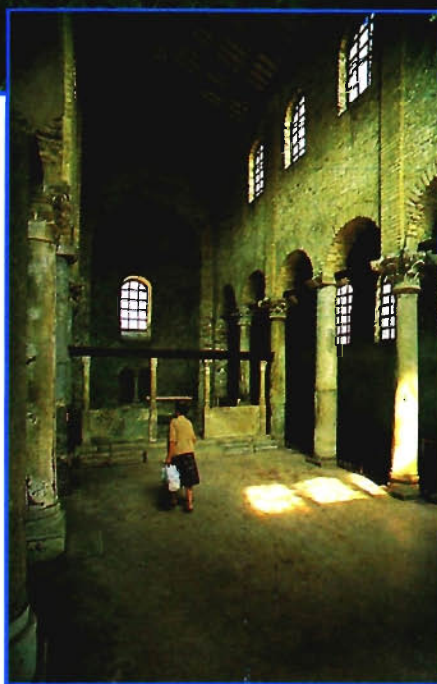
nar; Pharmakologie; Sportmedizin; Thoraxtrainer; EKG; Nephrologie; Ethische Probleme; Labormedizin; Autogenes Training.

Seminare 2. Kongreßwoche: Urologie; Ophthalmologie; HNO; Unfallchirurgie; Augenspiegelkurs; Hämatologie; Vergiftungen; Sportmedizin; Rechtsmedizin; Psychiatrie; Kieferchirurgie; Orthopädie; Rheumatologie; Dermatologie; Labormedizin; Ärztliche Ge-

sprächsführung; Pneumologie; Gynäkologie; Berufspolitik.

Auskünfte und Anmeldung: Kongreßbüro der Bundesärztekammer, Herbert-Lewin-Straße 1, 5000 Köln 41, Telefon 02 21/ 40 04-2 21 bis 2 24

Buchung der Unterkunft (und, eventuell, der Reise) individuell oder beim ärztlichen Kongreß-Reisedienst, Deutsches Reisebüro (Anschrift Seite 1993).



Wie teuer ist's in Grado?

Ein jahrhundertalter Ort und ein modernes Seebad – das ist Grado, Veranstaltungsort von zwei Fortbildungskongressen, die die Bundesärztekammer gemeinsam mit der Österreichischen Ärztekammer dort durchführt. Grado ist gepflegt, einige halten es gar für „exklusiv“ – das trifft für die Atmosphäre gewiß zu, nicht für die Preise.

Denn in Grado kann man zwar auch teuer wohnen, man findet aber auch preiswerte Unterkünfte wie überall an der Adria. Es gibt eine Fülle von Ferienwohnungen und Ferienapartements, Pensionen und Hotels.

Einige Preisbeispiele für Hotelunterkünfte, entnommen dem Angebot des Deutschen Reisebüros, dessen Abteilung für Kongreßreisen sich auch der Buchungen für den Fortbildungskongreß in Grado annimmt (alle Preise pro Person; alle Zimmer mit Bad oder Dusche und WC).

Übernachtung mit Frühstück

Hotel direkt am Strand, Doppelzimmer für 14 Tage 539 DM (oder 38,50 pro Tag), im Appartement mit vier Betten 409 DM (oder 29 DM).

Ein Hotel im Hotelviertel nahe der lebhaften Fußgängerzone: Einzelzimmer 735 DM (52,50 DM), Doppelzimmer 602 DM (43 DM).

Vollpension oder Halbpension

Ein solides Hotel zwischen Altstadt und Kurviertel: Vollpension im Einzelzimmer 896 DM (64 DM), Halb-

pension 791 DM (56,50 DM). Im Doppelzimmer Vollpension 791 DM (56,60 DM), Halbpension 686 DM (49 DM).

In einem der vielen, nahezu gleichwertigen, komfortablen Ferienhotels des Kurviertels:

Vollpension im Einzelzimmer 1099 DM (78,50 DM), Halbpension 1036 DM (74 DM). Im Doppelzimmer Vollpension 1015 DM (72,50 DM), Halbpension

952 DM (68 DM). Noch ein Angebot aus der Pineta, einem Badeort von Grado: ein sehr gutes Hotel, Vollpension im Einzelzimmer 1113 DM (79,50 DM), Halbpension 1050 DM (75 DM). Im Doppelzimmer Vollpension 1008 DM (72 DM), Halbpension 945 DM (67,50 DM).

Für Liebhaber luxuriöser Unterkünfte auch noch das teuerste Hotel des Ortes: Hier kostet die Vollpension im Einzelzimmer 1750 DM

(125 DM) im Doppelzimmer 1442 DM (103 DM).

Kinderermäßigung

In vielen Hotels sind Kinder bis zu sechs Jahren, wenn sie im Zimmer der Eltern übernachten, frei, oder sie bekommen Ermäßigungen zwischen 30 und 50 Prozent. Die Angebote der Hotels unterscheiden sich allerdings, gerade was die Preise für Kinder betrifft, erheblich. Eine Rückfrage beim Reisebüro oder eine

Verhandlung im Hotel an Ort und Stelle empfiehlt sich.

Prospekte über den Kongreß beim Kongreßbüro der Bundesärztekammer, Herbert-Lewin-Straße 1, 5000 Köln 41, Telefon 02 21/ 40 04-2 21 bis 2 24

Hotelbuchungen beim Deutschen Reisebüro GmbH, ärztliche Kongreß-Reisen, Postfach 10 07 01, 6000 Frankfurt 1, Telefon 0 69/15 66-3 85.

Sanfte Kraft für empfindliche Haut

Vaspit®

Wenn die Haut entzündet ist oder allergisch reagiert.

Zusammensetzung: 1 g Vaspit®-Creme, -Salbe, -Fettsalbe enthält 7,5 mg (0,75%) Fluocortinbutyl. **Anwendungsgebiete:** Entzündliche und allergische Hautkrankheiten. Wegen der fehlenden systemischen Wirkung vorzugsweise zur Behandlung von Säuglingen, Kindern, Schwangeren und Diabetikern sowie zur großflächigen und (oder) langdauernden Anwendung. Creme besonders bei akuten und nässenden Stadien, bei seborrhoischer Haut sowie auf sichtbaren oder behaarten Körperstellen; Salbe bei allen Hautzuständen, die weder nässend noch trocken sind; Fettsalbe vor allem bei chronischen und trockenen Prozessen. **Gegenanzeigen:** Spezifische Hautprozesse (Lues, Tuberkulose), Varizellen, Vakzinationsreaktionen, Rosazea. Bei bakteriell infizierten Hautkrankheiten und/oder bei Pilzbefall ist zusätzlich eine spezifische Therapie erforderlich. Bei Überempfindlichkeit gegen Cetylstearylalkohol (enthalten in Vaspit-Creme) ist von der Anwendung Abstand zu nehmen. **Nebenwirkungen:** In Ausnahmefällen kann es zu lokalen Reizerscheinungen wie Brennen oder Rötung kommen.

Dosierung: Creme: Meist ist die einmalige tägliche Behandlung ausreichen. Salbe, Fettsalbe: Anfangs 2 bis 3 mal, später 1 mal täglich anwenden. **Packungen und Preise:** Vaspit Creme, -Salbe, -Fettsalbe,

SCHERAX
Arzneimittel GmbH

reichend; eventuell zusätzlich kortikoidfreie Cremegrundlage anwenden. Die Vaspit-Zubereitungen sind dünn aufzutragen. Nicht am Auge. Tube mit 15 g DM 17,37, Tube mit 60 g DM 58,23. Stand 4/86.

Jetzt im Heft 7/80

Leben ist die Lust am Animalischen.

Diese Zeitschrift sollten Sie unbedingt einmal kennenlernen:



Fordern Sie doch einfach einmal ein Probeheft an. Natürlich kostenlos und unverbindlich.

Senden Sie bitte den Coupon an:

 **Deutscher Ärzte-Verlag GmbH**
Zeitschriftenvertrieb
Dieselstraße 2, 5000 Köln 40

Coupon:

Ja, schicken Sie mir kostenlos und unverbindlich mein Probeheft *Ärztliche Monatshefte*.

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

● Fortsetzung von Seite 1990

Klagen – in die alle Betroffenen gern mit einstimmen – sind daher nicht zu richten an die Pharmaindustrie, sondern an den Gesetzgeber.

Dr. med. Martin Dorn
Arzt für Allgemeinmedizin
Unternehmensberater
f. d. pharmazeutische Industrie
Uhlandstraße 12
6257 Hünfelden 2

IPPNW

Zu der Leserdiskussion in Heft 18/1986, Seite 1262, die sich auf den redaktionellen Kommentar „Einspruch der DDR-Sektion“, in Heft 14/1986, Seite 917, bezog:

Entlarvend

Es ist schon entlarvend, mit welcher Verbissenheit friedensbewegte Kollegen dafür streiten, die DDR unbedingt als demokratische Republik zu bezeichnen und auf eine Stufe mit der Bundesrepublik Deutschland zu stellen.

Beim IPPNW-Kongreß in Köln wird dann ein DDR-Armeegeneral über die Friedensbemühungen der Sowjetunion und ein sowjetischer Arzt über den Mißbrauch der Medizin zu politischen Zwecken – durch deutsche Nationalsozialisten vor 40 Jahren – sprechen. Gleichzeitig wird der Genozid in Afghanistan planmäßig fortgesetzt und unser russischer Kollege Dr. Anatolij Korjagin und der Friedensnobelpreisträger Prof. Sacharow werden in ihrer Haft und Isolation weiter mißhandelt.

Die Vision „1984“ ist Wirklichkeit geworden.

Dr. med.
Reinhard Gnauck
Aukammallee 33
62 Wiesbaden

ABRECHNUNG

Zu dem Kommentar von Dr. med. Lutz Helmig: „Transparenz auf Dauer“, in Heft 24/1986, Seite 1752:

Richtigstellung

Herrn Dr. Helmigs Kommentar... ist zuzustimmen, wenn er ausführt, das Transparenzmodell der KV Hessen ändere nichts am System. Das war auch nicht die Absicht des Modells. Absicht war und ist vielmehr, dem durch einseitige und unsachliche Berichte und Äußerungen verunsicherten Patienten die Transparenz seines Krankenscheins anzubieten, wenn er das möchte und in einer Form, die den Kassenärzten keine zusätzliche Arbeit macht.

Die von Herrn Dr. Helmig angeregte Dauertransparenz per Rechnungskopie auch an Kassenpatienten hätte diesen Vorteil nicht und weitere Nachteile dazu. Da es eine „Rechnungskopie“ für Kassenpatienten nicht gibt, müßte diese also erst als Krankenscheinkopie mit Legende der Gebührenordnungsziffern und Punktabgaben hergestellt werden. Das kostet nach den Berechnungen der KV Hessen ca. 5 DM pro Kopie. Dazu kämen für den Versand von 250 Millionen solcher Kopien im Bundesgebiet jährlich 200 Millionen DM Porto. Und das für Empfänger, die zu einem großen Teil uninteressiert sind und die Rechnung ungelesen in den Papierkorb werfen.

Wer soll das bezahlen? Welche Steuerungswirkung soll damit erzielt werden? Die Hoffnung, den Patienten durch Transparenz mündig zu machen, ist spätestens seit Prof. Häußlers Habilitationsschrift über einen solchen Versuch bei der BKK Zeiss, Oberkochen, auf Null geschrumpft. Richtiggestellt